



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeinderat Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Pflichtenheft Spezialkommission „Projekt energetische Sanierung Gemeindehaus“

(nicht ständige Kommission gemäss Art. 18 OgR)

Einsetzungsbeschluss	Gemeinderat am 19.09.2022
Dauer	Befristet bis Abschluss Vorprojekt
Ressorts	Bau und Präsidiales
Bezeichnung	Spezialkommission energetische Sanierung Gemeindehaus
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	<p>Die Kommission wird beauftragt, für die energetische Sanierung des Gemeindehauses ein Vorprojekt zu erarbeiten:</p> <p>Die Kommission ist insbesondere besorgt für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung Machbarkeitsstudie• Erstellung Terminprogramm und Terminkontrolle• Variantenstudium und Erarbeitung Vorprojekt• Beantragung Planungskredit (Vorprojekt) beim zuständigen Organ• Vergabe von Beratungsleistungen• Einbezug kantonaler Fachstellen• Einreichung allfälliger Beitragsgesuche (u.a. Denkmalpflege und GEAK)• Abrechnung des Projektierungskredits• regelmässige Information des Gemeinderats sowie der Finanz- und Baukommission
Finanzkompetenz	Abschliessend für die von den zuständigen Organen bewilligten Krediten
Mitglieder (mit Stimmrecht)	Gemeindepräsident/in (Matthias Gygax) Vorsteher/in Bau und Verkehr (Pascal Zbinden) Mitglied Finanzkommission (Katharina Botteron) Mitglied Baukommission (Rolf Kocher) Bauverwalter/in (Petra Balmer) Gemeindeschreiber/in (Bettina Zahnd)
Beratung (ohne Stimmrecht)	Architekt Energieberater Weitere Fachleute (ohne Stimmrecht) können beigezogen werden.
Vorsitz/Präsidium	Gemeinderat Ressort Bau und Verkehr

Sekretariat	Gemeindeschreiber/in
Protokolle	Protokollführung durch das Sekretariat. Die Protokolle sind nicht öffentlich.
Einberufung und Einladung	Die Sitzungen werden durch den Präsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder via Email durch das Sekretariat.
Beschlussfähigkeit	Beschlüsse dürfen nur gefasst werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
Ausstandspflicht	Es gilt die Ausstandspflicht gemäss Gemeindegesetzgebung
Entschädigung Kommissionsmitglieder	gemäss Personalreglement Die externen Mitglieder mit beratender Stimme werden im Stundenaufwand gemäss Honorarvertrag entschädigt. Sie erhalten kein Sitzungsgeld.
Information	Die Sitzungsprotokolle werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt und die Form der Kommunikation über das Projekt nach Aussen.
Kostenkontrolle	Mit den finanziellen Mitteln ist sparsam umzugehen. Eine Kostenüberschreitung ist zu vermeiden. Ist trotzdem ein Nachkredit nötig, ist dieser einzuholen, bevor Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden.
Auflösung	Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission werden nach Genehmigung des Vorprojekts durch den Gemeinderat überprüft. Er entscheidet über die Auflösung der Kommission, die Anpassung des Pflichtenhefts oder den Einsatz einer Nachfolge-Kommission.
Unklarheiten	Über nicht geklärte Punkte entscheidet der Gemeinderat.
Inkrafttreten	Vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. September 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Bellmund, 19. September 2022

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellmund

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin


Matthias Gyga


Bettina Zahnd